

Beitragsordnung der Deutsch-Französische Gesellschaft JENA e.V.

(nachfolgend **DFG** genannt)

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der **DFG** geändert werden.

§2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Jahresbeiträge

| | | |
|------|--|--------|
| I. | Kinder bis 14 Jahre | frei |
| II. | Ehrenmitglieder | frei |
| III. | Jugendliche bis 18 Jahre | € 12,- |
| IV. | Erwachsene über 18 Jahre | € 48,- |
| V. | Azubis, Wehrpflichtige, Studenten, Rentner, Pensionäre, ALG2-Empfänger, geringfügig Beschäftigte | € 24,- |

1. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge. Ein Neumitglied erhält diese Information gemeinsam mit der Aufnahmebestätigung.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand (Schatzmeister) schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge möglichst per Überweisung bis zum 28. Februar des jeweiligen Geschäftsjahres auf das Vereinskonto der **DFG**, bzw. spätestens in bar zur Mitgliederversammlung.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni, so werden 50% des Beitragssatzes erhoben.

§4 Vereinskonto

| | |
|-------------|-----------------------------|
| <i>Bank</i> | Deutsche Bank |
| <i>IBAN</i> | DE97 8207 0024 0533 3620 00 |
| <i>BIC</i> | DEUTDEDBERF |

§5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich zu erklären – auch elektronische Post ist möglich.